

behandelt wurde²¹⁰), sei hier nur kurz darauf verwiesen. Eine Reihe der hier aufgeführten Werke kommt auch in Ch 2 vor, einige sogar in der gleichen Reihenfolge. Allerdings ergab ein Textvergleich zwischen Ch 2 und St. Omer 228 (= O) so viele Abweichungen, daß eine gemeinsame Vorlage nicht gut denkbar erscheint. Zu epist. 6, 32 beginnt in Ch 2 die Überschrift *Suggillatoria epistola fratribus*, in O *Suggilla fratribus epistola*, dann fehlt in O *ait Salomon*, das in Ch 2 vorhanden ist (PL. 144, 422, 33), O hat *etiam* gegen Ch 2 *et* (422, 45), ferner *oleastrae* gegen *oleatae* (423, 35), *alia* gegen *similia* (423, 36), *heremum* gegen *heremo* (423, 43), *culpa* gegen *lapsus* (424, 8), *motibus* gegen *punctionibus* (424, 17), *iniquorum* gegen *iniustorum* (424, 36), *iniquorum* gegen *malignorum* (424, 37), *possessori* gegen *possessores* (424, 57), *antichristus* gegen *antichristianus* (425, 26); dann fehlt in Ch 2 der in O vorhandene Text von *unus* bis *habentibus* (425, 41—43) und umgekehrt in O das (auch im Druck 426, 45 fehlende) Zitat *Qui festinat ditari non erit innocens. Et iterum*, das nun in Ch 2 vorhanden ist.

Auf jeden Fall überwiegt innerhalb der in den französischen Hss. überlieferten Briefgruppe der sachliche Zusammenhang den zeitlichen; hier ist noch deutlich eine Redaktion spürbar, die die Werke mit Bezug auf das Eremitenleben und das mönchische Zusammenleben sammelt und ordnet: sermo 21, 73 und 74 sind vor Eremiten gehaltene Predigten, op. 14 ist eine Eremitenregel, epist. 6, 32 ist ein an die Eremiten von S. Barnaba di Gamugna gerichtetes Schreiben, op. 20, in dem Damiani um Entlassung aus dem Kardinalat bittet, singt das Loblied des beschaulichen, kontemplativen Lebens, op. 50 bringt erbauliche Ermahnungen für eine Gräfin, die den Schleier genommen hat, op. 36 ist eine an den Konvent von Monte Cassino gerichtete große theologische Abhandlung über die göttliche Allmacht, op. 53 ist wieder an Eremiten gerichtet, op. 19, aus dem zahlreiche Auszüge aufgenommen sind, behandelt abermals die Frage der Abdankung von seinen bischöflichen Pflichten; epist. 6, 20, an einen Mönch und epist. 4, 9, an den Bischof Olderich von Fermo, fügen sich, jedenfalls für unseren Blick, nicht allzugut in diesen Zusammenhang; op. 42/1 ist an jemanden gerichtet, der das Gelübde der Konversion nicht eingehalten hatte; epist. 6, 28, für einen Mönch bestimmt, löst zwei theologische Fragen, epist. 6, 12 bemüht sich um den Nachweis, daß es jederzeit erlaubt sei, einen Mönch aus einem Kloster in eine Einsiedelei aufzunehmen, epist. 6, 27 verteidigt die von Damiani besonders geförderte Geißeldisziplin, op. 17 plädiert für

²¹⁰) Studien I, 31—36.